



Die Fläche, die an die L 268 angrenzt, liegt bereits außerhalb der Ortsdurchfahrt. Die Erschließung ist nicht von der L 268, sondern von der Straße „Zur Thomaseiche“ vorgesehen. Außerhalb von Ortsdurchfahrten bedürfen nach § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW Baugenehmigungen der Zustimmung der Straßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen längs der Landesstraße in einer Entfernung bis zu 40m vom Fahrbahnrand errichtet werden. Von Seiten des Straßenbaulasträgers der L 268 wird der Satzungserweiterung nur zugestimmt, wenn das Plangebiet nicht an die Landesstraße angeschlossen wird.

Von der nordwestlich angrenzenden L268 wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet ein

Über den südlichen Teil des Flurstücks 272, der außerhalb der Satzungserweiterung liegt, verläuft eine Gashochdruckleitung, die mit einem 4m breiten Schutzstreifen gesichert ist. Diese Leitung, die von der Rhein-Sieg Netz GmbH betrieben wird, ist nachrichtlich in der Satzung dargestellt. Der Grundstückseigentümer ist gehalten, sich mit dem Betreiber der Leitung in Verbindung zu setzen, da in diesem Bereich keine Arbeiten durchgeführt werden dürfen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Süchterscheid, Flur 42, Flurstück Nr. 272 (teilweise)